

## Positionspapier für eine zukunftsfähige Klimapolitik: Eine kritische Würdigung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung

Bundeskanzlerin Merkel präsentierte die Ergebnisse des Klimakabinetts am 20. September mit den Worten „Politik ist das, was möglich ist“. Aus Sicht des IHK-Ausschusses für Umwelt und Energie greift das Klimaschutzprogramm 2030 zu kurz. Um die von der Bundesregierung formulierten und über die Anforderungen des Pariser Klimagipfels hinausgehenden Ziele des Klimaschutzes der Bundesregierung bis 2030 zu erreichen, braucht es keinen Koalitionskompromiss auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern ein zielorientiertes klares Klimaschutzprogramm. Wenn das Ziel ist, die Treibhausgase in Deutschland zu reduzieren, sind wir bei Klaus Töpfer, der diesbezüglich betonte, Politik sei, das Notwendige möglich zu machen.

Dringend notwendig ist eine Priorisierung der Maßnahmen in jenen Sektoren, in denen die Zielabweichung vom Klimaschutzgesetz 2050 bereits heute ersichtlich und dokumentiert ist. Damit verbunden ist die Umsetzung der Maßnahmen zu beschleunigen, um die ambitionierten Ziele des Klimaschutzgesetzes auch zu erreichen. Zweitens muss die Maßnahmendebatte technologieoffen geführt und nicht auf Instrumente verengt werden, die einzelne Technologien begünstigen und die Nutzung neuer Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung ausblenden. Drittens sind Kompensationen notwendig, damit der Wirtschaftsstandort Deutschland auch in Zukunft seine internationale Vorbildfunktion und Wettbewerbsfähigkeit behält.

### I. Ziele der Klimapolitik nur mit Begleitmaßnahmen erreichbar

Die südhessischen Unternehmen investieren bereits erheblich in die „Gemeinschaftsaufgabe der Energiewende“ und klimaschonende Prozesse. Gleichzeitig stockt der Ausbau der erneuerbaren Energien bundesweit erheblich, vor allem weil Planungs- und Genehmigungsverfahren zu lange dauern und Flächen immer knapper werden. Dies führt zu einer hohen Planungsunsicherheit bei langfristigen Investitionen und damit zu gravierenden Abweichungen bei der Erreichung international verbindlicher Klimaziele.

Im Rahmen der Lastenverteilung (EU-Effort-Sharing) für die nicht unter den europäischen Emissionshandel (ETS) fallenden Wirtschaftssektoren hat sich Deutschland zur Reduktion von Treibhausgasen gegenüber dem Basisjahr 2005 um 14 % bis 2020 und 38 % bis 2030 verpflichtet<sup>1</sup>.

Tabelle 1: EU-Reduktionsziele und ihre Auswirkungen auf Deutschland

	2020	2030	2050
THG-Minderung	20 %	40 %	80 %
- ETS	21 %	43 %	
- Nicht-ETS	14 %	38 %	

(Quelle: Dr. Sebastian Bolay, DIHK)

<sup>1</sup> Dies geht über die in Paris verhandelten und von Deutschland einzuhaltenden Mindestwerte hinaus

Bereits heute herrscht unter Experten Einigkeit darüber, dass die Klimaziele für das Jahr 2020 nicht mehr zu erreichen sind, auch wenn wegen des Emissionsrückgangs im Stromsektor die Zielverfehlung wohl deutlich geringer als vor kurzem noch prognostiziert ausfallen wird. Die hierdurch notwendigen Zukäufe von Emissionsrechten anderer EU-Staaten werden voraussichtlich Millionenkosten für den Bundeshaushalt nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen notwendig, die insbesondere mit Blick auf die Klimaziele im Jahr 2030 eine schnelle, effektive und verlässliche Zielerreichung sicherstellen, um die internationalen Verpflichtungen auch einhalten zu können. Es ist heute schon absehbar, dass Emissionsrechte knapp werden, weil alle EU-Mitglieder Probleme haben werden, ihr Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund ist der Zukauf von Emissionsrechten kein – oder wenn verfügbar nur ein sehr teures - Mittel, die mangelnde Zielerreichung auszugleichen.

## II. Die fehlende Priorisierung in der Klimapolitik

Wenn Deutschland in der internationalen Klimapolitik eine Vorreiterrolle einnehmen will, müssen die Maßnahmen des Klimapakets eine klimawirksame CO<sub>2</sub>-Reduktion bewirken.

Die vorliegenden Ergebnisse des Klimakabinetts geben dies voraussichtlich nicht her. Das Klimaschutzprogramm präsentiert sich vielmehr als fragmentierter Maßnahmenkatalog und Ansammlung von Absichtserklärungen. Während der Industriesektor in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Beitrag zum Klimaschutz leistete und auch zukünftig nur minimale Zielabweichungen erwarten lässt, lassen die Prognosen für das Zieljahr 2030 in den Sektoren Verkehr und Energiewirtschaft deutliche Lücken erwarten. Allerdings ist im Sektor der Energiewirtschaft der geplante Ausstieg aus der Kohleverstromung in der Projektion noch nicht enthalten.

Tabelle 2: Die prognostizierte Zielverfehlung bis 2030<sup>2</sup>

	Ziel KSP 2050	Projektion 2019	Lücke	Zielabweichung
	Mt CO <sub>2e</sub>			% (gerundet)
Energiewirtschaft	175 - 183	262,9	79,9 - 87,9	44 - 50
Industrie	140 - 143	152,5	9,5 - 12,5	7 - 9
Gebäude	70 - 72	82,5	10,5 - 12,5	15 - 18
Verkehr	95- 98	159,3	61,3 - 64,3	63 - 68
Landwirtschaft	58 - 61	67,4	6,4 - 9,4	10 - 16
Gesamt	543 - 562	724,5	167,6 – 186,6	29 - 33

(Quelle: Dr. Sebastian Bolay, DIHK)

Anstelle einer auf die Sektoren Verkehr und Energiewirtschaft fokussierten Klimapolitik, weist das Klimaschutzprogramm weit über 50 Maßnahmen aus, die wenig innovativ sind und sich teilweise in ihrer beabsichtigten Lenkungswirkung konterkarieren. Aus Sicht des IHK-

<sup>2</sup> Berechnung des DIHK auf Grundlage des Klimaschutzplans 2050 und des Projektionsberichts 2019

Ausschusses für Umwelt und Energie wäre eine Priorisierung der Bereiche mit hoher zu erwartender Zielabweichung erstrebenswert.

Die fehlende Priorisierung in der Klimapolitik wird nicht durch die Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen außerhalb des europäischen Emissionshandels geheilt. Damit hat sich die Bundesregierung für die zweitbeste Lösung entschlossen. Die beabsichtigte Zielerreichung in der Klimapolitik bis 2030 bleibt in diesem Rahmen auch weiterhin ungewiss, während der Industriestandort Deutschland an Attraktivität verliert, weil die Standortkosten für Unternehmen steigen. Das Problem ist, dass an vielen Stellen, wie der industriellen Prozesswärme, bisher wirtschaftliche Alternativen fehlen, sodass Unternehmen keine Möglichkeit haben in alternative Technologien zu investieren.

### **III. Positionierung**

Dem schon bestehenden Wettbewerbsnachteil am Wirtschaftsstandort Deutschland beim Strompreis wird - ohne Kompensationsmaßnahmen - ein weiterer Wettbewerbsnachteil beim Einsatz von Erdgas zum Heizen und in der Prozesswärme sowie bei der Nutzung von Treibstoffen durch das geplante nationale Emissionshandelssystem hinzugefügt. Gepaart mit den bestehenden administrativen Hürden im Genehmigungsprozess beim Ausbau der erneuerbaren Energien wirkt dies als Investitionsbremse für Betriebe am Standort. Erste Investitionsstopps und Verlagerungsüberlegungen werden bereits offen diskutiert. Damit ist das Klimaschutzprogramm ungeeignet die ambitionierten Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

Um die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung zukünftig zu erreichen, sind aus Sicht des Ausschusses folgende Maßnahmen wünschenswert:

1. Damit das angestrebte Ausbauniveau der erneuerbaren Energien von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch 2030 erreicht werden kann, sind administrative Hürden abzubauen und die Planungsverfahren zu beschleunigen. Erneuerbare Energien und Gas sind die zentralen Treiber des Klimaschutzes in der Energiewirtschaft, wenn der Ausstieg aus Kernenergie und Kohle bestand haben soll.
2. Insbesondere mit Blick auf den Verkehrssektor sind technologieoffene Maßnahmen zu ergreifen, um Innovationen in der Mobilität zu stimulieren. Die einseitige Förderung der Elektromobilität birgt die Gefahr, sich zukünftig abhängig von Märkten und Ressourcen außerhalb Europas zu machen und jüngste Trends in der Brennstoffzellentechnologie und Sektorenkopplung zu verpassen.
3. Der im europäischen Vergleich hohe Strompreis sollte mittelfristig durch eine Senkung der Stromsteuer reduziert werden. Kurzfristig kann eine Deckelung der EEG-Umlage eine zeitnahe Reduzierung der Stromkosten ermöglichen.  
Für Unternehmen, die von der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung erheblich betroffen sind, werden entsprechende Kompensationen notwendig. Andernfalls droht der Wirtschaftsstandort Deutschland Schaden zu nehmen, weil Unternehmen ihre Produktionsstandorte und Emissionsausstoß verlagern (Carbon Leakage).